

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 2

Rubrik: Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches
F o r s t - J o u r n a l ,

herausgegeben

vom

schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters **Walo v. Greyerz.**

VII. Jahrgang. N^{ro} 2. Februar 1856.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Hegner'schen Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Kr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Personal-Nachrichten.

Am 22. Januar ist in Darmstadt der großherzoglich hessische Geheim-Oberforstrath

O. W. Freiherr von Wedekind

nach kaum viertägiger Krankheit, an einem Schlaganfälle gestorben. Ehren-Mitglied unseres schweizerischen Forstvereins seit dessen Entstehung im Jahr 1843, nahm er an den Versammlungen in Aarau 1844 und zuletzt noch in Luzern 1855 persönlichen Antheil — und ist daher vielen Forstvereins-Mitgliedern in aller seiner Freundlichkeit und Herzlichkeit, verbunden mit dem regen Streben solche Vereine für das Forstfach nutzbringend zu machen, in frischem und bleibendem Andenken. Wie sehr das Gedeihen des schweizerischen Forstwesens dem so

früh und unerwartet Dahingefahrenen am Herzen gelegen, gab er nicht nur durch diese persönliche Theilnahme an unserem Verein und seine dabei gemachten gewichtigen Vorträge und Ansichten kund, sondern bewies es auch durch alle Vormerkungen, die er vom Gang unseres Forstwesens und Allem was darauf Bezug hatte im Laufe der Jahre in den beiden von ihm redigirten Forst-Zeitschriften niederlegte. Der schweizerische Forstverein hat an Wedekind einen treuen Freund verloren, eines seiner aktivsten und den Verein mit warmer Liebe und Theilnahme im Herzen tragendes Mitglied. Mit Ausnahme der Mittheilungen für das württembergische Forstwesen, ist wenigstens dem Schreiber dieser Zeilen, keine deutsche Forstzeitschrift bekannt geworden, die nur einigermaßen unserer schweizerischen Forstbestrebungen gedacht hätte, während von Wedekind nicht nur die engen Schranken des Landes in dem er lebte und wirkte ins Auge fassend, stets auch für unsere Anfänge in Hebung des Forstwesens sich interessirte und manche gute Rathschläge in seinen Zeitschriften für unsere Verhältnisse mittheilte. Wir werden ihm ein treues und freundliches Andenken bewahren!

Es dürfte wenigstens für diejenigen unserer Kollegen, die den Verstorbenen persönlich kannten, von Interesse sein, eine kurze Skizze seines reichen und bewegten Lebens zu erhalten, daher wir dieselbe hier folgen lassen.

Der Verstorbene war der einzige Sohn des großherzoglich-hessischen Staatsrathes und Leibarztes Dr. G. von Wedekind und war am 28. Juli 1796 in Straßburg geboren, erreichte somit ein Alter von nicht ganz 59½ Jahren. Er erhielt seine Gymnasialbildung von 1805 bis 1811 in Worms, Mainz und Darmstadt, studirte dann Mathematik und Forstwissenschaft in Göttingen und Dreißigacker, wurde Ende 1813 Jagdjunker und Oberforstkollegs-Assessor in Darmstadt, trat während der Kriegsjahre in das hessische freiwillige Jägerkorps, aus welchem er jedoch bald nachher als Lieutenant zum Generalstab versetzt wurde, in welcher Eigenschaft er 1814 den Feldzug gegen Frankreich mitmachte. Nach seiner Rückkehr wurde er Chef eines Landwehrbataillons. 1815 kehrte von Wedekind nach Göttingen

zur Beendigung seiner Studien zurück und unternahm von hier aus eine große wissenschaftliche Reise fast durch ganz Deutschland und die österreichischen Staaten, erhielt 1816 den Titel eines Forstmeisters, trat im nämlichen Jahre wieder in das Oberforstkollegium ein und gehörte diesem Kollegium in seinen verschiedenen Wandlungen als Oberforstdirektion und als Theil der Oberforst- und Domänen-Direktion von 1821 an, als wirklicher Rath und zuletzt als Geheimer Oberforstrath an. 1852 suchte er um seine Versetzung in den Ruhestand nach und erhielt dieselbe. Seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Literatur, besonders aber im Fache der Forstwissenschaft ist bekannt durch seinen Grundriß zu einem Systeme der Forststatistik 1818, Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland (mit Laurop) 1819 und 1820, Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit 1821, Anleitung zu Forstverwaltung und zum Forstwirthschaftsbetrieb 1831; über Liberalität und Popularität im Forstfache 1832; Anleitung zur Betriebsregulirung und Holztragschätzung der Forste 1834; die Verwaltungs-Ordnung der Kommunal-Waldungen im Großherzogthum Hessen 1837, die Fachwerksmethode der Betriebsregulirung und Holztragschätzung der Forste 1843; der wissenschaftliche Kongreß zu Straßburg im Jahre 1841. Encyclopädie der Forstwissenschaft 1847. Die Jahrbücher der Forstkunde gab er seit 1828 heraus und war seit 1847 Redakteur der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung. Er galt wohl mit Recht als eine der ersten forstwissenschaftlichen Autoritäten, wobei er mit vielem Takt, Einheit in die oft widerstrebenden schriftstellerischen Kräfte zu bringen und Versöhnung unter ihnen anzubahnen suchte. Von der größten Wahrheit und Gewissenhaftigkeit in allen seinen schriftstellerischen Arbeiten geleitet, nahm er niemals seine Zuflucht zu unedlen Waffen und verschmähte namentlich Persönlichkeiten zu befehlen, da es ihm nur um die Diskussion der Wissenschaft zu thun war. Ein edles Verfahren, wofür ihm aber nicht von allen Seiten Gegenrecht gehalten wurde und was manch widerliches Blatt in der deutschen Forstliteratur füllt. Aber auch außerhalb seines Spezialfaches war er mit seinen weitumfassenden

Kenntnissen noch als Schriftsteller thätig gewesen und wenn auch meist durch besondere Verhältnisse seines speziellen Vaterlandes dazu angeregt, folgte er dabei doch immer allgemeineren Rücksichten, sowie er überhaupt ein Mann war, der gern Alles was er that, von obersten Prinzipien ableitete. So in Sachen des deutschen Handelsvereins, der Eisenbahnen u. s. w. — Auch für die verwandten Fächer der Landwirthschaft und des Gewerbswesens, wie für Alles Gemeinnütziges war er rastlos thätig. — Die vielen Kenntnisse, die er mit einem lebhaften Geiste und einer großen, nimmer müden Thätigkeit verband, übte er auch noch, als er aus dem Staatsdienste geschieden war, auf die mannigfachste Weise, so sahen wir ihn als Präsidenten der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in Darmstadt, wie des Vereins zu Schutze der Singvögel, des im Jahr 1845 abgehaltenen Volksfestes zu Ehren der Errichtung des Monuments Ludwigs des I., von Gartenbau und Musikvereinen u. dgl. mehr, wo er überall sein organisatorisches Talent und seine Liebenswürdigkeit gegen Jedermann beurfundete. Namentlich verdanken ihm die Forstvereine in Deutschland viel, denen er, wenn immer seine Geschäfte es erlaubten, beiwohnte, und wir sehen ihn sowohl auf den land- und forstwirthschaftlichen Vereinen, als namentlich in den Versammlungen der süddeutschen Forstwirthschaft, theils präsidiren, theils als feuiger, eifriger Theilnehmer. — Nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst war es ihm gegönnt in den ihm eigenthümlichen Waldungen im Odenwalde seinen eigenen Forstverwalter zu machen und hier können diejenigen die Beweise seiner praktischen Bethätigung und Befähigung entnehmen, die aus den vielen wissenschaftlichen Arbeiten etwa den falschen Schluß ziehen möchten, Wedekind sei nur in der wissenschaftlichen Theorie stark gewesen. Hier sind die Beweise niedergelegt, wie ihm trotz seiner eigenthümlichen Laufbahn in meistens höheren Forstbeamtungen, dennoch die Praxis in keiner Weise mangelte. — Wedekind war ein ebenso genialer, als in stetem Schaffen unermüdetlich eifriger Mann, dessen Wirken in vielen seiner Werke noch lange im Andenken bleiben wird. Der Verstorbene war Mitglied vieler gelehrten und ge-

meinnüßigen Gesellschaften und Ritter des großherzogl. hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen und des herzogl. sächsischen Ernestinischen Hausordens. — Friede und Ruhe seiner Asche und ein liebevolles Andenken widmen wir diesem unserem Freunde!

Die Data zu dieser kurzen Notiz fanden wir theils in der allgemeinen Augsburg'schen Zeitung, theils im schwäbischen Merkur und in der Didaskalia, was wir hier zum Verständniß beizufügen für nothwendig erachten.

Der Waldfeld-Betrieb im Kanton Aargau.

Die Lit. Direktion des Innern hat im wohlverstandenen Interesse der Waldwirthschaft, wie nicht minder der gesammten Volkswirthschaft den Stand des Waldfeldbetriebes vom Jahr 1855 in den Staats- und Gemeinds-Wäldern amtlich erheben lassen und es wurde uns vergönnt Einsicht in die bezüglichen Akten zu nehmen, um die beigefügte Tabelle durch unser Organ dem forstlichen Publikum mitzutheilen.

Daselbe ist bereits von den aargauischen landwirthschaftlichen Mittheilungen geschehen und wenn unsere beiden Tabellen in den Rubriken der Körbe, Vierteln und Zentner einigermaßen differiren, so kommt dieß daher, weil wir die Kunkeln und Rüben, wo selbe in Viertel und Zentner angegeben waren, in Körben und die Bohnen, Mais etc., wo selbe in Zentner angegeben waren, annähernd in Viertel anschlugen, um eine leichtere Uebersicht zu erhalten, — doch ist das nur ganz Nebensache. Bei der Geldwerthsberechnung der Früchte nimmt obgenanntes Blatt für ein Viertel Kartoffeln nur 50 Cts. Brutto Werth an, was offenbar zu wenig ist, denn sie wurden beinahe allenthalben zu 1 Fr. bis sogar 1 Fr. 20 Cts. verkauft und wir gehen daher nicht zu hoch, wenn wir 80 Cts. per Viertel veranschlagen, ein Preis der selbst in guten Kartoffel-Jahren noch sich erhalten dürfte; der Werth einer Garbe (Körner und Stroh) zu 1 Fr., der Korb